

FESTE VON VEREINEN UND PARTEIEN

❖ Veranstaltungsrecht

✓ Burgenländisches Veranstaltungsgesetz

❖ Weitere gesetzliche Voraussetzungen

✓ GewO

✓ StVO, PyrotechnikG, SPG



BURGENLAND

Öffentliche Veranstaltung

Allgemein zugänglich

Darbietungen und Einrichtungen zum Vergnügen oder zur Erbauung der Teilnehmer

- ✓ Zeltfest der FF, Sportfest am Fußballplatz, Weinkost



❖ Bsp. für Ausnahmen vom Bgld. VAG:

- ✓ Veranstaltungen mit Unterhaltungsmusik im Rahmen eines Gastgewerbebetriebes und auf Rechnung & Gefahr des Betriebsinhabers:
 - Bsp: Gastwirt veranstaltet Ball in seinem Lokal auf seine Rechnung
- ✓ Sportveranstaltungen ohne erwartete Gefährdung der Besucher
 - Bsp: Nachwuchsturnier, Tennisturnier,



BURGENLAND

Nicht öffentliche Veranstaltung / Veranstalter

❖ Nicht öffentliche Veranstaltung: persönlich geladene Gäste

- ✓ private Geburtstagsfeier, Vereinsfest mit Gästeliste, Weihnachtsfeier für Sportler
- ✓ *anders*: Öffentliche Bewerbung einer Veranstaltung

❖ Veranstalter

- ✓ jede natürliche, juristische Person oder eingetragene Personengesellschaft,
 - ✓ die eine Veranstaltung abhält, oder öffentlich oder der Behörde gegenüber als Veranstalter auftritt
- Haftung, Strafverfahren



❖ Bgld. Veranstaltungsgesetz

❖ Anmeldepflichtige Veranstaltung

- ✓ Bsp: Public Viewing bei Fußball-WM, Sportlerfest, ...
 - ✓ Schriftliche Anmeldung (1 Woche vor Beginn bei Gemeinde, sonst Pflicht zur Untersagung)
 - ✓ **Anmeldebestätigung**, ev. samt Auflagen (Ordner, - Rettungsdienst, Feuerwehr)
 - ✓ Zuständige Behörde: Gemeinde, auch für **Überwachung**
 - ✓ Bürgermeister hat die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft unverzüglich von Anmeldung zu **informieren**;
 - ✓ Untersagung durch Gemeinde: verbotene Veranstaltung, nicht rechtzeitige Anmeldung → siehe **Anmeldeformular** samt **Checkliste!**
-

Veranstaltungsstätte

❖ Genehmigungspflichtige Veranstaltungsstätte:

- ✓ Standortgebunden: Gebäude
- ✓ Betriebstechnische Einrichtungen: Festzelt, Tribüne, Bühne, Gasgriller, Musikanlage, Beschallungseinrichtungen,...

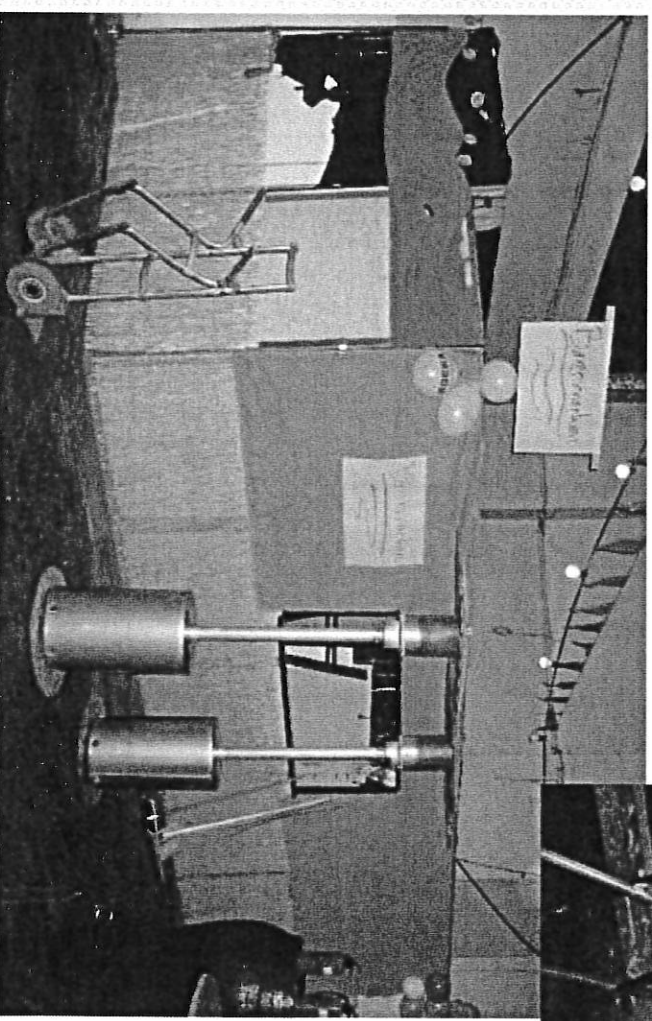
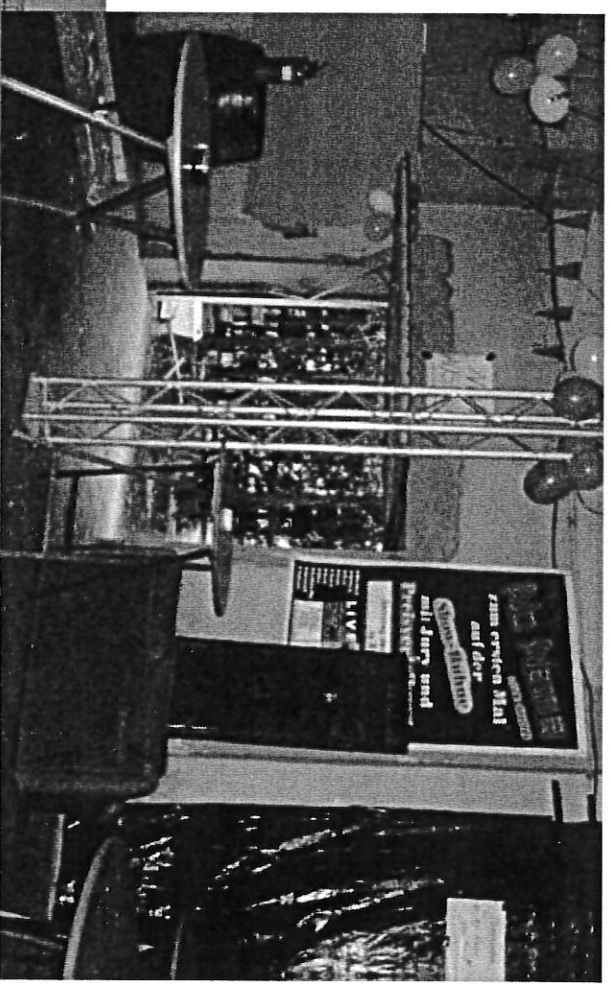
❖ Verfahren:

- ✓ Zuständige Behörde: Bezirkshauptmannschaft
 - ✓ Mind. 8 Wochen vorher ansuchen
 - ✓ Bewilligung nach „Stand der Technik“
 - ✓ Unterlagen: Lageplan, Grundrissplan, Ablaufbeschreibung, Notbeleuchtung, ...
 - siehe Antragsformular
 - ✓ Mündliche Verhandlung vor Ort mit Sachverständigen
-



BURGENLAND

Schlechte Beispiele für Veranstaltungsstätten



Veranstaltungsstätte

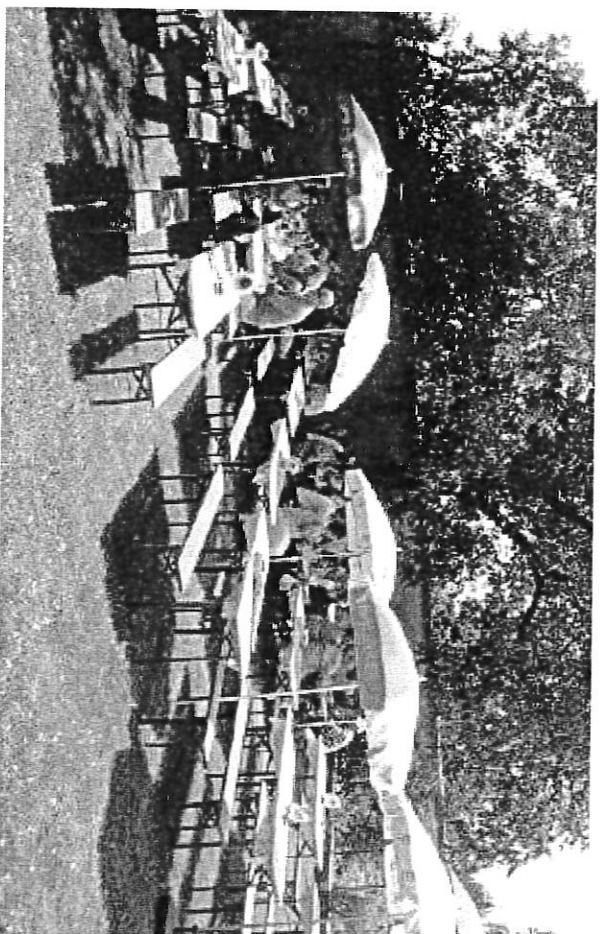
Genehmigungsfreie Veranstaltungsstätten:

- ✓ Genehmigte Räume von **Gastgewerbebetrieben**
Bsp: als gewerbliche Betriebsanlage bewilligtes Gasthaus, bspw. für Stelzenschnapsen
 - ✓ nach dem **Bgld. BAUG** genehmigte Räume für größere Menschenansammlungen
Bsp: bewilligte Mehrzweckhalle, Baubescheid beinhaltet Verwendung als Veranstaltungsstätte
 - ✓ nicht standortgebundene, betriebstechnische Einrichtungen, die von zuständiger Behörde eines **anderen Bundeslandes** genehmigt wurden
Bsp: Festzeltgenehmigungsbescheid aus der Steiermark
-



Genehmigungsfreie Veranstaltungsstätte

- ✓ Veranstaltungsstätten im Freien, ohne Anlage oder betriebstechnische Einrichtungen, wenn WC-Anlagen vorhanden
 - Bsp: nur Tische, Bänke, WC-Anlage, CD-Player, Live-Musik ohne Verstärker



BURGENLAND

Gewerbeberechtigung

„Zelftestregelung“. dh. GewO gilt nicht für (§ 2 Abs. 1 Z 25):

- ✓ die Verabreichung von Speisen und der Ausschank von Getränken,
 - ✓ im Rahmen und Umfang von **Veranstaltungen** im Sinne des § 5 Z 12 des Körperschaftsteuergesetzes 1988,
 - ✓ durch **Körperschaften des öffentlichen Rechtes** sowie
 - ✓ **sonstige juristische Personen**, die im Sinne der §§ 34 ff BAO **gemeinnützig, mildtätig oder kirchlich** tätig sind
- jedoch Einhaltung einschlägigen **gesundheits-, lebensmittel-, wasser- und abfallrechtlichen Vorschriften** einzuhalten



Veranstaltung lt. Körperschaftsteuergesetz

§ 2 Z 12 KStG

- ✓ **gesellige** oder **gesellschaftliche** Veranstaltungen aller Art (insbesondere Feste, Bälle, Kränzchen, Feiern, Juxveranstaltungen, Heurigenausschank, Wandertage, Vergnügungs-Sportveranstaltungen) in der Dauer von höchstens vier Tagen im Jahr
 - ✓ die Veranstaltungen müssen **nach außen** (=öffentliche Ankündigung) **hin erkennbar** zur **materiellen Förderung** eines bestimmten (*gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen*) Zweckes und
 - ✓ die Erträge aus der jeweiligen Veranstaltung müssen **nachweislich** für diesen Zweck verwendet werden und
 - ✓ mit diesen Veranstaltungen sind **an höchstens drei Tagen im Jahr gastgewerbliche Betätigungen** (Abgabe von Speisen und Getränken) verbunden.
-



Begünstigte Zwecke für juristische Personen lt. BAO

- ❖ **Gemeinnützig (§ 35)** = Zwecke zur Förderung der Allgemeinheit
 - ✓ Sport, Kunst und Kultur, Musik, Selbsthilfe, Naturschutz
gemeinnütziger Zweck muss sich aus Statuten ergeben!
 - NICHT: Fremdenverkehr, politische Zwecke, Geselligkeit & Unterhaltung
 - NICHT: bei Einschränkung des geförderten Personenkreises
- ❖ **Mildtätig (§ 37)** = humanitäre, wohltätige Zwecke zur Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
 - ✓ Krankenpflege, Telefonseelsorgen
- ❖ **Kirchlich (§ 38)** = für Zwecke gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften



Gastgewerbeberechtigung

Ohne Vorliegen des Befreiungstatbestandes ist Gastgewerbeberechtigung nötig:

- ❖ Bsp: Verein hat selbst Gastgewerbeberechtigung (etwa für Kantinenbetrieb) oder
- ❖ Verein/Partei bedient sich eines **befugten Gastgewerbetreibenden**
- ❖ Wirt haftet für Lebensmittelhygiene und Maßnahmen gegen Alkoholmissbrauch, Jugendschutz,
- ❖ Veranstaltung muss **nachweislich auf Rechnung und Namen des Wirten** erfolgen!
- ❖ Wirt darf vorübergehend aus Anlass einzelner besonderer Gelegenheiten (Volksfest, Wohltätigkeitsveranstaltung, Sportveranstaltung) außerhalb des Standortes Speisen verabreichen und Getränke ausschenken;



Straßenpolizeiliche Bewilligungen/Maßnahmen

Für Veranstaltungen auf Straßen wie etwa bei Silvesterlauf, Radrennen, Feuerwehrheurigen, ...

- ✓ Sportliche Veranstaltung: § 64 StVO
 - ✓ Umzüge: § 86 StVO
 - ✓ Werbung auf der Straße im Ortsgebiet: § 82 StVO
 - ✓ Werbung (Bedürfnis/Interesse der Straßenbenützer) außerhalb des Ortsgebietes: § 84 StVO
 - ✓ Sonstige Veranstaltungen auf Straßen (wie Feste): § 82 StVO
 - ✓ Lautsprecherdurchsagen
- Antragsmuster auch unter www.burgenland.at
-



BURGENLAND

Straßenpolizeiliche Bewilligungen/Maßnahmen

Zuständige Behörden:

- ✓ **Bürgermeister:**
 - Bewilligungen nach §§ 82, 84 StVO bei Gemeindestraßen (außer STRASSENSPERRE)
 - Anzeigen nach § 86 StVO
 - ✓ **Bezirkshauptmannschaft:**
 - Bewilligungen nach §§ 82, 84 StVO bei Landesstraßen
 - Bewilligung nach § 64 StVO bei Gemeinde- und Landesstraßen
 - ✓ **Landesregierung, Abt. 5:**
 - Bewilligungen nach §§ 64, 82 StVO bei bezirksübergreifenden Vorhaben
 - Bewilligung nach § 64 StVO bei bundesländerübergreifenden Vorhaben, wo Veranstaltung beginnt
-



Pyrotechnik & Sicherheitspolizei

Pyrotechnik

- ✓ Verwendung pyrotechnischer Gegenstände der **Kategorie F2** im Ortsgebiet nur mit Ausnahme-Verordnung des Bürgermeisters (§ 38 PyrotechnikG)
- ✓ pyrotechnische Gegenstände der **Kategorie F3 bzw. F4**: Bewilligung der Bezirkshauptmannschaft nötig

Sicherheitspolizeiliche Überwachung

- ✓ Bsp: Freundschaftsspiel gegen Austria/Rapid, Fußballspiel bei Trainingslager der kroatischen Nationalmannschaft, Fußballspiel der Bundesliga/Ersten Liga
- ✓ Anordnung durch Bezirkshauptmannschaft, Einsatz von Polizei, Kosten trägt Veranstalter



BURGENLAND

**Formular für eine Veranstaltung gem. § 82 StVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt.**

An

- die Gemeinde _____
- die Bezirkshauptmannschaft _____
- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Verkehrsrecht
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

**Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken
(Veranstaltungen)
Antrag auf Bewilligung nach § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.**

Antragsteller/in ist eine einzelne Person

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Antragsteller/in ist eine juristische Person oder eine Personengesellschaft

Firma/Bezeichnung: _____

Name des Vereines: _____

Straße und Hausnummer: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung

Name der Veranstaltung: _____

Art der Veranstaltung: _____

Veranstaltungsbeginn am: _____ um: _____

Veranstaltungsende am: _____ um: _____

Erwartete Besucher: _____

Programmablauf

Aufbauten wie Zelte, Bühnen

Parkkonzept

Ordner- und Securitydienste

Beantragte Maßnahme(n)

Erforderliche Verkehrsmaßnahme(n) zur Absicherung der beantragten Veranstaltung:

Beginn der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____

Ende der Verkehrsmaßnahme am: _____ um: _____

Betroffene Straßenzüge:

Gemeindestraße _____ von km _____ bis km _____

im Ortsgebiet von _____

Landesstraße _____ von km _____ bis km _____

im Ortsgebiet von _____

Ist eine Verkehrsumleitung erforderlich?

Ja Nein

Wenn ja, Verlauf der Umleitungsstrecke:

Sind im Veranstaltungsbereich Bushaltestellen vorhanden?

Ja Nein

Angaben über das Linienunternehmen:

Verantwortliche Person

Verantwortliche Person im Sinne des § 82 StVO 1960 (Diese Person hat während der gesamten Veranstaltung rund um die Uhr erreichbar zu sein und Unzukömmlichkeiten bei der Absicherung der Veranstaltung umgehend abzustellen):

Familienname/Nachname: _____ Vorname: _____

Telefon: _____ E-Mail-Adresse: _____

Beilagen:

Planliche Darstellung in 2-facher Ausfertigung

Veranstaltungskonzept

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis: Sie können den Antrag persönlich, per Post, per Fax oder per E-Mail einbringen.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Informationsblatt

Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken

Grundsätzlich sind Straßen und Verkehrsflächen für den Verkehr vorgesehen. Für die Benützung von Straßen zu verkehrsfremden Zwecken (z.B. für Veranstaltungen) ist eine Genehmigung erforderlich.

Genehmigungen sind, beispielhaft aufgezählt, für folgende Veranstaltungen möglich:

- Straßenfeste
- Märkte
- Feuerwehrfeste
- Informationsveranstaltungen

Bewilligungsvoraussetzungen gem. § 82 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F:

- Die Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs ist nicht wesentlich und
- eine allfällige Lärmentwicklung geht nicht über das gewöhnliche Maß hinaus.

Gebühren/Abgaben

Gebühren:

- Eingabegebühr: € 14,30
- Beilage pro Bogen € 3,90, höchstens € 21,80
- Gebühr für eine Niederschrift: € 14,30

Kommissionsgebühren (wenn straßenpolizeiliche Verhandlung erforderlich):

- pro angefangener halber Stunde für jedes Organ: € 16,40

Verwaltungsabgaben:

- pro Tag: € 17,60
- pro angefangenem Monat: € 53,10 höchstens jedoch € 141,50

Erforderliche Unterlagen:

Dem Ansuchen ist ein Plan beizulegen, aus dem der Veranstaltungsort hervorgeht. Weiters ist ein Veranstaltungskonzept beizulegen, in welchem die Veranstaltung genau beschrieben wird.

Das Konzept soll folgende Angaben enthalten:

- Programmablauf
- Aufbauten von Zelten, Bühnen ua.
- Parkkonzept
- Ordner und Securitydienste
- die zu beantragenden straßenpolizeilichen Maßnahmen

Zuständigkeit:

Veranstaltung auf Gemeindestraßen: die jeweilige Gemeinde

Veranstaltung auf Landesstraßen

- die innerhalb eines Bezirkes durchgeführt wird: die jeweilige Bezirksverwaltungsbehörde
- Veranstaltung, die sich über mehrere Bezirke erstreckt:
Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat,
Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Telefon: 057/600/2870,
E-Mail: post.abteilung5@bgld.gv.at

Es wird ersucht, das Ansuchen mindestens 10 Wochen vor der Veranstaltung bei der zuständigen Behörde einzubringen.

An die
Bezirkshauptmannschaft

14,30 Euro

7100 Neusiedl am See

....., am.....

Ansuchen um Genehmigung nach dem Bgld. Veranstaltungsgesetz

Antragsteller:

Verantwortlicher (bei juristischen Personen als Antragsteller)
Anschrift

Veranstaltungsstätte:

Ich ersuche um Genehmigung folgender Veranstaltungsstätte:
Verwendungszweck:
Standort: Gemeinde, Straße, Haus Nr., Grundstücksnummer, KG

Die Veranstaltungsstätte steht in meinem Eigentum. *)

Ich bin über die Veranstaltungsstätte Verfügungsberechtigt. *)

Eigentümer der Veranstaltungsstätte (Name und Anschrift):
Zustimmungserklärung des Eigentümers: _____ Unterschrift

Beilagen:
siehe umseits

.....
Unterschrift des Antragstellers

*) nicht Zutreffendes streichen

erforderliche Unterlagen, diese sind in 5-facher Ausfertigung vorzulegen:

- **Lageplan:** Dieser soll den Ort der Veranstaltungsstätte, die nächsten Anrainerobjekte, die Parkmöglichkeiten, Stromversorgung, Wasserversorgung und Kanalanschlussmöglichkeiten (z.B. Kanaldeckel für Schmutzwasserkanal) dargestellt beinhalten.
In den Lageplan sind auch die Strom- und Wasserleitungen sowie die Abwasserleitungen von den Anfallstellen (z.B. WC-Anlagen, Spülen, Geschirrspüler etc.) bis zur Kanalanschlussstelle einzuzeichnen.
- **Grundrissplan** der Veranstaltungsstätte mit Darstellung der gesamten Einrichtung sowie der Fluchtwege und -ausgänge;
- Beschreibung und gegebenenfalls **technische Unterlagen sämtlicher Einrichtungen** (z.B. Beleuchtung, Beheizung, WC-Anlagen, Waschgelegenheiten, Bühnen, Musikeinrichtungen, Theken, Geräte zur Speisenzubereitung, Geräte zur Speisenlagerung);
- Beschreibung des **Ablaufs der Veranstaltung:**
 - ⇒ Art der Veranstaltung, ev. Programm,
 - ⇒ Zeit und Dauer der Veranstaltung,
 - ⇒ Dauer der Musikdarbietungen,
 - ⇒ max. Anzahl an Besuchern, die gleichzeitig erwartet werden,
 - ⇒ Anzahl der Parkplätze,
 - ⇒ geplante Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Rettung, Feuerwehr, Ordnerdienst, Anzahl und Orte der Feuerlöscher),
 - ⇒ Art der verabreichten Speisen und Getränke, Speisenzubereitung vor Ort oder Catering, Art der Speisenverabreichung (Einweg- bzw. Mehrweggeschirr) Angaben ob Küchengeräte verwendet werden (Speisen-Warmhaltegeräte, Fritter, Griller, etc.);
- **Abfallwirtschaftskonzept:** Beschreibung von Anzahl und Aufstellungsorten der Müllsammelgefäße, der Zwischenlagerung und der Entsorgung; Angabe über Lagerung und Entsorgung von Frittierölen.
- **Notbeleuchtungsprojekt**
- Bekanntgabe des Dauerschallpegels in definierter Entfernung oder Lärmgutachten

erforderliche Unterlagen betreffend eines Zeltes:

- Gutachten der Erstabnahme (Prüfbuch des Zeltes) inkl. statischem Gutachten gem. ÖNORM EN 13782 mit Angaben bezüglich der max. zulässigen Windgeschwindigkeiten, sowie Angaben der Maßnahmen bei Aufkommen von höheren Windgeschwindigkeiten und Angaben über die Art der Befestigung mit dem Boden (Erdanker, Balastierung, Schwerlastboden, etc.),
- oder Genehmigungsbescheid über das Zelt einer österreichischen Behörde (BH oder Magistrat)
- letztgültiges Protokoll der Hauptuntersuchung, nicht älter als 3 Jahre, gem. ÖNORM EN 13782 – fliegende Bauten.

erforderliche Unterlagen betreffend einer Bühne:

- Gutachten der Erstabnahme (Prüfbuch) inkl. statischem Gutachten gem. ÖNORM EN 13814, technische Beschreibung, Datenblatt (Tragfähigkeit Nutzlast mind. 5 kN/m², Konstruktion und Aufbaumaße, Beschreibung des Treppenaufstiegs, Absturzsicherung) Angaben über die notwendigen Maßnahmen bei Aufkommen von Wind, Angabe über die max. zulässigen Windgeschwindigkeiten.
- letztgültiges Protokoll der Hauptuntersuchung, nicht älter als 3 Jahre, gem. ÖNORM EN 13782 – fliegende Bauten.

Anmeldung einer Veranstaltung

An die
Gemeinde

Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltungsstätte

An die
Bezirkshauptmannschaft

Veranstaltung: Kurzbezeichnung

Kurze Beschreibung des Veranstaltungsablaufes:

Veranstalter <input type="checkbox"/> Natürliche Person <input type="checkbox"/> Juristische Person	Veranstalter:	
	Beauftragter/Ansprechpartner für Behörde	
	Geburtsdatum	
	Staatsbürgerschaft:	
	Wohnsitzadresse:	
	Telefon:	
	Handy:	
	Fax:	

Beginn der Veranstaltung:	am	,	um
Ende der Veranstaltung:	am	,	um
Veranstaltungsstätte:	Ort bzw. Gebäude:		
	Adresse:		
	Besitzer (inkl. Adresse):		
	Baubewilligungsbescheid (Datum, Zahl):		
	Veranstaltungsstätten-genehmigung:		

Hat bereits eine gleichartige Veranstaltung in der Vergangenheit stattgefunden ? ja nein
 wann: _____
 welche: _____

Zu erwartende Besucher (ca.):	
Eintritt / Festabzeichen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Bewerbung der Veranstaltung:	<input type="checkbox"/> örtlich <input type="checkbox"/> überörtlich

Bauliche Maßnahmen:	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Bühne: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Festzelt: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Festzelt mit mehr als 50m ² : <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Absperrungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Gasanlage: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Toilettenanlage: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Sonstiges:

Verkehrsmaßnahmen:	Beschränkungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Umleitungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
	Absperrungen: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Begleitung d. Polizei:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausn. Wochenendfahrverbot	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Ausn. Nachtfahrverbot	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Überschwere/große Transporte	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Sonstige bewilligungspflichtige Maßnahmen:	Feuerwerk:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Start Heißluftballon:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Hubschrauberflüge:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Schiffahrtsrechtl. Belange:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Lautsprecherwerbung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Glückshafen/Tombola:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Werden Speisen und/oder Getränke ausgegeben:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	<input type="checkbox"/> durch gewerblichen Unternehmer	
	<input type="checkbox"/> durch einen Verein	
Wenn JA durch einen gewerberechtigten Unternehmer:	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	
Wenn JA durch einen Verein:	Name d. Vereins:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

Bestehen weitere Subveranstalter	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

Besteht ein Projektant:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
	Name:	
	Adresse:	
	Plz., Ort:	
	Telefon:	

- Beilagen:
- Geburtsurkunde (Heiratsurkunde)
 - Staatsbürgerschaftsnachweis
 - Firmenbuchauszug (bei Vereinen: Vereinsregisterauszug)
 - Bewilligung-, Genehmigungsbescheid der Veranstaltungsstätte
 - Baubewilligung

, am

Unterschrift des Antragsteller

Erläuterung für die Anmeldebehörde

(nur durch die Anmeldebehörde auszufüllen):

Fragen	Entscheidungen	Anmerkungen
Der Antragsteller hat das 19. Lebensjahr noch nicht beendet, bzw. ist nicht verlässlich oder ist nicht berechtigt, das eigene Vermögen selbst zu verwalten.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Veranstaltung untersagen
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Varieté und Revueveranstaltung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Bewilligungspflichtige Veranstaltungen -> an BH weiterleiten
Die angemeldete Veranstaltung ist ein Musikfestival.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Zirkusveranstaltung.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist ein Tierschauen mit Raubtieren.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung ist eine Veranstaltung, die im Umherziehen durchgeführt wird.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die angemeldete Veranstaltung geht über den Bereich der Gemeinde hinaus.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Erforderliche Veranstaltungsstättengenehmigung ist nicht vorhanden.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Veranstaltung untersagen
Die Veranstaltung findet im Freien unter Gebrauch von Anlagen oder betriebstechnischen Anlagen statt, die geeignet sind, Gefahren für das Leben und die Gesundheit von Menschen oder eine Gefährdung oder Beeinträchtigung der Umgebung (insbesondere durch Lärm, Staub, Abgabe, Geruch oder Abwässer) zu verursachen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Veranstaltungsstättengenehmigung erforderlich -> an BH weiterleiten
Es finden Experimente statt, durch welche Besucher gefährdet werden könnten (z.B. Hypnose, Suggestion, etc.)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Wenn ja: Verbotene Veranstaltungen
Es finden Peepshows oder ähnliche Shows statt.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Es werden Spielapparate aufgestellt, die eine verrohende Wirkung ausüben oder das sittliche Empfinden erheblich verletzen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Die Veranstaltung findet am Karfreitag oder am 24. Dezember statt und stört den Charakter dieser Tage.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	-> Veranstaltung untersagen

Es handelt sich weder um eine bewilligungspflichtige, noch um eine verbotene Veranstaltung, noch um eine zu untersagende Veranstaltung. ja nein

Die Veranstaltung wurde termingerecht angemeldet. ja nein

- Eine Bestätigung über die ordnungsgemäße Anmeldung wird ausgestellt. Eventuelle Auflagen, die notwendig sind, um eine Verletzung gesundheits-, sittlichkeits- oder sicherheitspolizeilicher Belange auszuschließen, werden mit einem späteren Bescheid vor Beginn der Veranstaltung vorgeschrieben.

, am

Unterschrift Sachbearbeiter/in

**Formular zur Anzeige einer Veranstaltung gem. § 86 StVO 1960 i.d.g.F.
mit angeschlossenem Informationsblatt.**

An

- die Gemeinde _____
- die Bezirkshauptmannschaft _____
- die Landespolizeidirektion Burgenland,
7000 Eisenstadt, Neusiedler Straße 84
- das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 – HR Verkehrsrecht
7000 Eisenstadt, Europaplatz 1

Umzüge		
Anzeige gemäß § 86 Straßenverkehrsordnung 1960 i.d.g.F.		
<input type="checkbox"/> Versammlung	<input type="checkbox"/> Umzug	<input type="checkbox"/> Hochzeitszug
<input type="checkbox"/> Prozession	<input type="checkbox"/> Begräbnis	<input type="checkbox"/> Sonstiges

Veranstalter	
Familienname/Nachname: _____	Vorname: _____
Straße und Hausnummer: _____	
PLZ: _____	Ort: _____
Telefon, Handy: _____	
Fax: _____	E-Mail-Adresse: _____
Kontaktperson: _____	

Nähere Angaben zum geplanten Umzug auf Straßen	
Datum: _____	Uhrzeit (von - bis): _____
Voraussichtliche Teilnehmerzahl: _____	

Benützte Straßen, einschließlich Anfangs- und Endpunkt

Ort, Datum

Unterschrift des Veranstalters

Information

§ 86 StVO 1960 i.d.g.F.: "Sofern eine Benützung der Straße hierfür in Betracht kommt, sind, unbeschadet sonstiger Rechtsvorschriften, Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche oder ortsübliche Umzüge, volkstümliche Feste, Prozessionen oder dergleichen von den Veranstaltern drei Tage vorher der Behörde anzuzeigen."

Für Umzüge auf Straßen ist eine Bewilligung grundsätzlich nicht erforderlich.

Die Behörde muss aber in der Lage sein, entsprechende straßenpolizeiliche Vorkehrungen zu treffen.

Von einem Umzug kann gesprochen werden, wenn eine größere Anzahl von Personen mit Fahrzeugen oder ohne Fahrzeuge zweckorientiert und organisiert aufzieht oder aufmarschiert.

Bewilligungswerber
(Name, Adresse, Telefonnummer)

Vergebührung € 14,30

.....
Ort, Datum

An die
Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See
Eisenstädterstraße 1a
7100 Neusiedl am See

Ich ersuche um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 84 Abs. 3 StVO
betreffend Werbungen und Ankündigungen außerhalb des Straßengrundes,
außerhalb des Ortsgebietes - Aufstellung, von Werbetafel(n) / Hinweistafel(n),
Transparent, von..... bis / für unbefristete Zeit.

Beschreibung der Tafel und des Standortes:

Tafel/Transparent:

Größe der Tafel(n):	
verwendete Materialien für die Tafel(n)	
Farbgebung, Material	
Aufschrift: (einseitig oder beidseitig, Schriftgröße, Text):	
Befestigungsart (Rohrsteher, Rohrrahmen, sonstige Befestigung)	

Standort:

Bezeichnung der Straße: (Bundes- oder Landesstraße)	
Freiland / Ortsgebiet von	
genauer Standort (bei Strkm, vor Haus ...)	

Entfernung vom Fahrbahnrand:	
------------------------------	--

Auflistung oder planliche Darstellung der vorhandenen Straßenverkehrszeichen und Straßenbeleuchtung, Werbe-, Hinweis- und Ankündigungstafeln 100 m vor bzw. nach dem beabsichtigten Aufstellungsort der Tafel(n):	
---	--

Angaben bei beleuchteten Anlagen:

- Größe der Anlage:
- Form der Anlage:
- Größe der leuchtenden Flächen nach Lichtfarben getrennt:
- Lampentyp:
- Material einer eventuellen Abdeckung:
- Lage des Gehsteiges/Gehweges:
- Lage des nächstgelegenen Fahrbahnrandes
- geringste Entfernung zur Fahrbahn:
- geringste Höhe über dem Gehsteig:
- geringste Höhe über der Fahrbahn:
- Lage und Entfernung benachbarter Beleuchtungsanlagen:
-
- Leuchtdichte benachbarter Beleuchtungsanlagen für verkehrsfremde Zwecke:
-
- Lage und Art von Einrichtungen zur Regelung, Sicherung und Leitung des Verkehrs im Nahbereich:
-

Beigelegt ist ein Plan/Skizze (Vergebührung € 3,90)

.....
 Unterschrift des Antragstellers(in)

Bewilligungswerber
(Name, Adresse, Telefonnummer)

Vergebührung € 14,30

.....
Ort, Datum

An die
Bezirkshauptmannschaft Neusiedl am See
Eisenstädterstraße 1a
7100 Neusiedl am See

Ich ersuche um straßenpolizeiliche Bewilligung gem. § 82 Abs. 1 StVO- Aufstellung,
Anbringung von Werbetafel(n) / Hinweistafel(n), Transparent innerhalb des Ortsgebietes
für die Zeit von..... bis / für unbefristete Zeit.

Beschreibung der Tafel und des Standortes:

Tafel/Transparent:

Größe der Tafel(n):	
verwendete Materialien für die Tafel(n)	
Farbgebung, Material	
Aufschrift: (einseitig oder beidseitig, Schriftgröße, Text):	
Befestigungsart (Rohrsteher, Rohrrahmen, sonstige Befestigung)	

Standort:

Bezeichnung der Straße: (Bundes- oder Landesstraße)	
Freiland / Ortsgebiet von	
genauer Standort (bei Strkm, vor Haus ...)	
Entfernung vom Fahrbahnrand:	

Auflistung oder planliche Darstellung der vorhandenen Straßenverkehrszeichen und Straßenbeleuchtung, Werbe-, Hinweis- und Ankündigungstafeln 100 m vor bzw. nach dem beabsichtigten Aufstellungsort der Tafel(n):	
--	--

--	--

Angaben bei beleuchteten Anlagen:

- Größe der Anlage:
- Form der Anlage:
- Größe der leuchtenden Flächen nach Lichtfarben getrennt:
- Lampentyp:
- Material einer eventuellen Abdeckung:
- Lage des Gehsteiges/Gehweges:
- Lage des nächstgelegenen Fahrbahnrandes
- geringste Entfernung zur Fahrbahn:
- geringste Höhe über dem Gehsteig:
- geringste Höhe über der Fahrbahn:
- Lage und Entfernung benachbarter Beleuchtungsanlagen:
-
- Leuchtdichte benachbarter Beleuchtungsanlagen für verkehrsfremde Zwecke:
-
- Lage und Art von Einrichtungen zur Regelung, Sicherung und Leitung des Verkehrs im Nahbereich: ..
-
-

Beigelegt ist ein Plan/Skizze (Vergebührung € 3,90)

.....

Unterschrift des Antragstellers(in)

Kosten pro Werbetafel	
Verwaltungsabgabe	€ 17,60 pro Tag € 53,10 pro angefangenem Monat, höchstens € 141,50
Stempelgebühr für Ansuchen	€ 14,30
Stempelgebühr für Niederschrift	€ 14,30
Beilage	€ 3,90

HINWEIS: Zusätzlich zur Bewilligung nach der Straßenverkehrsordnung ist für die Aufstellung von Werbeträgern die Zustimmung der Landesstraßenverwaltung (Sondernutzung) beim Bau- und Betriebsdienstleistungszentrum Nord, Tel.: 02682-62376, einzuholen.